

Platzregeln

1. Aus

AUS ist durch weiße Pfosten gekennzeichnet (Regel 27-1). Die 7. Spielbahn gilt beim Spielen des 8. Loches als **Aus** (siehe weiße Pfosten). Für das 7. Loch gilt diese Ausgrenze nicht. Im Übrigen ist jenseits der durch weiße Pfosten markierten Platzgrenze **AUS**.

2. Penalty Area (ehemals Wasserhindernisse) (Regel 17)

Penalty Areas sind durch Pfosten gekennzeichnet (Frontal = gelb / Seitlich = rot)

Für Loch 2 und Loch 17 gilt die Regelung: Provisorischer Ball an Penalty Area

Ist es nicht sicher, ob ein Ball in der Penalty Area ist oder darin verloren ist, so darf der Spieler einen anderen Ball provisorisch nach jeder der anwendbaren Wahlmöglichkeiten von Regel 17.1b spielen. Wird der ursprüngliche Ball außerhalb der Penalty Area gefunden, so muss der Spieler das Spiel mit ihm fortsetzen. Wird der ursprüngliche Ball in der Penalty Area gefunden, so darf der Spieler entweder den ursprünglichen Ball spielen wie er liegt oder — mit einem Strafschlag — das Spiel mit dem provisorisch gespielten Ball fortsetzen. Wird der ursprüngliche Ball nicht innerhalb der Suchfrist von 3 Minuten gefunden, muss der Spieler das Spiel mit dem provisorisch gespielten Ball — und mit einem Strafschlag — fortsetzen.

Zusätzlich für Loch 17 gilt folgende Regelung: Liegt der Ball eines Spielers in der gelben Penalty Area von Bahn 17, hat der Spieler mit einem Strafschlag die Möglichkeit, den ursprünglichen Ball oder einen anderen Ball in der Dropzone rechts vom Teich, am Wirtschaftsweg der Bahn 18 zu droppen. Diese Dropzone ist ein Erleichterungsbereich gem. Regel 14.3. Die Verwendung der Dropzone ist zusätzliche Option zu den Erleichterungsmöglichkeiten gem. Regel 17.1d (zurückgehen auf der Linie, seitliche Erleichterung oder erneutes Spielen) Die Dropzone ist durch ein gelbes Schild (DROP AREA) gekennzeichnet.

3. Biotope:

Im Bereich der Biotope (umweltgefährdeter Bereich) gilt absolutes Betretungsverbot. Die Biotope sind dementsprechend mit grünen Kappen und Schildern gekennzeichnet. Erleichterungsbereiche (Drop Area) sind entsprechend ausgewiesen.

4. Ungewöhnliche Platzverhältnisse (z.B. Boden in Ausbesserung) (Regel 16)

Boden in Ausbesserung ist durch blaue Pfosten oder blaue Linien gekennzeichnet.

Liegt der Ball so, dass der Stand des Spielers oder die beabsichtigte Bahn des Schwunges durch eine Neuanpflanzung beeinträchtigt wird, **muss** Erleichterung nach Regel 16.1b in Anspruch genommen werden. Als Neuanpflanzung gelten nur angepflochte Büsche und Bäume oder durch farbliche Markierung gekennzeichnete Büsche und Bäume. Bei Verstoß: Grundstrafe. Bei Lage des Balles auf Fahrwegen oder in Fahrzeugspuren kann ebenfalls Erleichterung nach Regel 16.1b in Anspruch genommen werden.

5. Unbewegliche Hemmnisse (Regel 16) sind alle Be- und Entwässerungseinrichtungen alle Schutzhütten, insbesondere am 18. Abschlag und am 5. und 6. Grün der Fahrweg entlang Loch 18 einschließlich der seitlichen Böschung (bis zum Aus) der Elektrozaun an den Löchern 14, 15, 16 und 17

6. Entfernungsmessungen

Die Messung von Entfernungen mit Messgeräten ist zulässig, wenn das Spiel dadurch nicht unangemessen verzögert wird.

Unzulässig ist es, zu einer Messung ein Grün zu betreten oder die Entfernung von oder zu einem Ball auf dem Grün bzw. von oder zu einer Ballmarkierung auf dem Grün zu messen (Ausnahme: Nearest to the Pin — Wettbewerb). Bei Verstoß: Grundstrafe

7. Allgemeine Spielbedingungen I Wettspielbedingungen

Es gelten die offiziellen Golfregeln des DGV einschließlich Etikette und DGV-Vorgabensystem, die „Allgemeinen Spielbedingungen“ des GC Rittergut Rothenberger Haus e.V., bei Wettspielen zusätzlich die Wettspielbedingungen und die Turnierausschreibung.